

Vollzeitpflege

Finanzielle Leistungen im Überblick

Gültig ab dem 1. September 2024

Pauschale für Kosten für den Sachaufwand		
Vollzeitpflege mit und ohne erweiterten Förderbedarf	Altersstufe 1: 0 - unter 6 Jahre	603,00 €
	Altersstufe 2: 6 – unter 12 Jahre	713,00 €
	Altersstufe 3: 12 – unter 18 Jahre	846,00 €
	für Auszubildende Erhöhung um	132,00 €
<p>* Die Pauschale für den Lebensunterhalt sowie die Beihilfen (s. unten) umfassen nicht einen behinderungsbedingten Mehrbedarf. Dieser ist regelmäßig von anderen vorrangigen Leistungsträgern (insbesondere im Rahmen der Eingliederungshilfe bzw. auf Grundlage des Pflegeversicherungsgesetzes SGB XI) zu tragen.</p>		

Pauschale für Kosten zur Pflege und Erziehung	
Vollzeitpflege ohne erweiterten Förderbedarf	420,00 €
Vollzeitpflege mit erweitertem Förderbedarf	959,00 €
Befristete Vollzeitpflege (ohne Aufnahmeverpflichtung)	1.470,00 €

Weitere finanzielle Leistungen
<p>Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sonstige Beihilfen zu beantragen. Diese können umfassen: Erstausrüstung Bekleidung, Leistungen für Kinderwagen, Taufe, Konfirmation, Jugendweihe, Einschulung, Fahrrad, Fahrradkindersitz, Autokindersitz, Mobiliar, Verselbständigungspauschale.</p> <p>Weitergehende Informationen über die Art und Höhe von einmaligen Beihilfen und Zuschlägen erteilt das zuständige Jugendamt.</p>

Stand: 14. August 2024